



Grundschule Blieskastel

Kirchberg - Schlossberg



Blieskastel, 13.05.2020

Liebe Eltern,

für Ihr Kind beginnt ab dem 25.05.2020 oder dem 02.06.2020 wieder der Unterricht in der Schule. In Kürze werden Sie ausführlich darüber informiert, wie die Beschulung ab den oben genannten Daten genau erfolgt. Die Planung hierzu läuft auf Hochtouren.

Auch die zweite Phase des Wiedereinstiegs erfolgt unter besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen. Diese sind mit dem Gesundheitsbereich und den Gesundheitsämtern abgestimmt. Es gilt beispielsweise ein Abstandsgebot nach den Vorgaben des Musterhygieneplans, die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (einfache Stoffmasken) außerhalb der Klassenräume und auf dem gesamten Schulgelände. Selbstverständlich können diese Masken auch während des Unterrichts freiwillig getragen werden.

Trotzdem haben Schülerinnen und Schüler, bei denen im Fall einer Ansteckung mit dem Corona-Virus ein schwerer Krankheitsverlauf zu befürchten ist, die Möglichkeit, sich von der Anwesenheitspflicht in der Schule befreien zu lassen. Wenn Sie das möchten, müssen Sie die Klassenlehrkräfte kurzfristig darüber informieren und ein entsprechendes ärztliches Attest oder eine ärztliche Empfehlung vorlegen.

Als Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen, gehören insbesondere - Herz-Kreislaufkrankung, wie z.B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte - Diabetes mellitus (schlecht eingestellt) - Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z.B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD - Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose - Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen - Krebserkrankungen.

Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere - Primäre Immundefizienz - durch bestimmte Erkrankungen, wie z.B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen - durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z.B. Cortison.

Auch wenn in Ihrem Haushalt jemand ein entsprechendes Risiko für einen schweren Verlauf einer Corona-Erkrankung hat, kann Ihr Kind vom Präsenzunterricht in der Schule befreit werden. Auch in diesem Fall muss die Notwendigkeit mit einem ärztlichen Attest bestätigt werden [vgl. auch Schulhomepage: Musterhygieneplan S. 14-16].

Mit freundlichen Grüßen

Iris Düpre

(Schulleitung)

Standort Kirchberg
Edith-Stein-Str.4, 66440 Blieskastel
Tel: 06842 3566, Fax: 06842 538812

Standort Schlossberg
Am Schloss 9, 66440 Blieskastel
Tel: 06842 4438, Fax: 06842 538363